

Hauptpetent: Gutzzeit, Anuschka
Anzahl Mitzeichnungen: 709 Mitzeichner

Stand der Bearbeitung: in der parlamentarischen Prüfung
In der Prüfung seit 16.05.2009,

Text der Petition

Der Deutsche Bundestag möge beschließen ein bundesweit einheitliches Baumschutzgesetz zu verabschieden.

Ziel: Klimaschutz durch Baumschutz und Ausweitung des Baumbestandes.

Begründung

In Zeiten der Klimaerwärmung ist der Baumschutz so wichtig, dass er durch ein Bundesgesetz garantiert werden muss. Der bestehende gesetzliche

Baumschutz schützt die Bäume nicht ausreichend. Die Behörden vor Ort opfern den Baumschutz regelmäßig kurzfristigen wirtschaftlichen Interessen.

Deutschlandweit gründen BürgerInnen nahezu täglich neue Initiativen, um sich gegen das ausufernde Fällen ökologisch wertvoller Bäume und Wälder zur Wehr zu setzen.

Die historisch einmaligen Anforderungen des Klimaschutzes werden unzulänglich im deutschen Recht abgebildet. Die Regierung muß gezielt in die Baumerhaltung und in die Ausweitung des bestehenden Baumbestandes investieren, um die Weichen zukunftsgerecht zu stellen. Bisher wird bei der Debatte um den Klimawandel und die nötige CO₂-Reduktion der enorme Wert der Bäume und Wälder vernachlässigt. Bäume tragen kostenlos zur Reduzierung von CO₂ bei, indem sie das klimaschädliche Treibhausgas in Sauerstoff umwandeln. Sie kühlen bei Hitze die Umgebung, spenden Schatten und befeuchten die Luft. Es ist unsinnig in Städten Umweltzonen einzurichten und gleichzeitig gesunde Bäume abzuholzen. U.a. Tiere wie Insekten und Vögel, die z.T. vom Aussterben bedroht sind, brauchen Bäume als Lebensraum.

Menschen brauchen Bäume für ihre Gesundheit und ihre Lebensqualität.

Laut der TEEB-Studie (The Economics of Ecosystems and Biodiversity) des Umweltökonom Pavan Sukhdev, schlägt der weltweite Waldverlust jährlich mit zwei bis fünf Billionen Dollar zu Buche. Enthalten sind u.a. die Kosten der CO₂-Aufnahme. Die Naturzerstörung ist damit teurer als die derzeitige Wirtschaftskrise.

Das Bundesbaumschutzgesetz muss festschreiben:

1. Baumschutz, Baumerhalt und Ausweitung des Baumbestandes haben Priorität.

2. U.a. Behörden und Ämter müssen künftig nachweislich unabhängige, ökologisch und nachhaltig orientierte Baumgutachter beauftragen.

Die ökologische Ausrichtung der Gutachter muss zuvor durch Naturschutzverbände und Bürgerinitiativen geprüft worden sein.

3. Das Totschlagargument, es bestehe "Gefahr im Verzug" bzw. eine "Gefährdung der Verkehrssicherheit", das oft von Ämtern angeführt wird, muss von einem unabhängigen Baumgutachter (s.o.) überprüft werden, bevor unumkehrbare Fakten (Fällungen) geschaffen werden.

4. Baumaßnahmen aller Art, bei denen Bäume tangiert werden können, müssen von kompetenten unabhängigen ökologisch orientierten Baumgutachtern (s.o.) überwacht werden. Bisher werden sehr viele Bäume bei Baumaßnahmen stark geschädigt oder gefällt.

5. U.a. Ämter, Unternehmen und private Grundstückseigner, die unverantwortlich gesunde Bäume fällen lassen, müssen empfindlich bestraft werden, so dass eine abschreckende Wirkung besteht.

6. Objektiv unvermeidbare Baumfällungen müssen adäquat durch Neupflanzungen ausgeglichen werden. Ausschlaggebend müssen hierbei die Empfehlungen der Naturschutzverbände sein. Wer Natur zerstört, vernichtet Lebensqualität für Mensch, Tier und Pflanze.

7. Klimaschutz durch Baumschutz und Ausweitung des Baumbestandes.